

Interpellation betreffend wildes Abstellen von E-Scooter und E-Bikes

Mit Beginn des Frühjahrs und den steigenden Temperaturen steigt auch die Zahl derjenigen Personen, welche ein E-Bike oder einen E-Scooter von einem der zahlreich vorhandenen Vermieternutzen. Diese Fahrzeuge werden in der Regel für eine einmalige Fahrt von A nach B gemietet und nach deren Gebrauch am Zielort abgestellt und stehen gelassen. Leider muss festgestellt werden, dass viele dieser E-Bikes und E-Scooter einfach auf einem Trottoir oder sonst an einem Ort abgestellt werden, welcher nicht geeignet ist und insbesondere die Fussgänger behindert werden (siehe Fotos auf der Rückseite). Dies ist nicht nur ärgerlich, sondern vielfach sehr gefährlich!

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine gesetzliche Vorschrift für das ordnungsgemässe Abstellen von E-Scootern und E-Bikes auf der Allmend? Wenn ja: wie lautet diese und wer ist für die Kontrolle und dafür verantwortlich, dass die Vorschriften eingehalten werden?
2. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass auch die Vermieter der Fahrzeuge in der Verantwortung stehen und die Benutzer ihrer Fahrzeuge verpflichtet, sich an die Regeln zu halten?
3. Könnten die Fahrzeuge nicht einfach eingesammelt und an einem sicherem Ort kostenpflichtig abgestellt werden, wo sie (analog der Regel während der Fasnacht in der Innenstadt) nach Bezahlung einer Busse und der Kosten für den Aufwand wieder ausgelöst werden können?
4. Gibt es aus Sicht der Gemeinde Riehen weitere Möglichkeiten, das wilde Abstellen zu unterbinden? Wenn ja: welche?

Riehen, 22. März 2023


Christian Heim

An: BMX	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
	22. März 2023	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 4769	Vis:
Reg. Nr.: 22-26.548.01		

•/•



Bäumligasse / Inzlingerstrasse



Bäumligasse / Inzlingerstrasse



Kreisel Weilstrasse



Bäumligasse / Inzlingerstrasse